

Lerndokumentation: «Gibt Sicherheit in Bezug auf den Ausbildungsverlauf»

Die Lerndokumentation der Milchtechnolog/-innen wird künftig nicht mehr benotet. Ausbildungsberater Adrian Hängärtner sagt, wieso die Praxisänderung notwendig ist und weshalb die Lerndokumentation trotzdem seriös geführt werden muss.

Wieso wird die Lerndokumentation der Milchtechnolog/-innen nicht mehr benotet?

Weil sie als Führungs- und nicht als Beurteilungsinstrument konzipiert wurde. Eine Benotung war nie vorgesehen und ist auch nicht zulässig. Trotzdem hatte sich in einigen Branchen die Praxis etabliert, das Arbeitsbuch, wie die Lerndokumentation früher genannt wurde, zu benoten und im Qualifikationsverfahren anzurechnen.

Bei den Milchtechnolog/-innen wird diese Praxis mit dem Qualifikationsverfahren 2015 verschwinden. Müssen die Lernenden die Lerndokumentation trotzdem führen?
Selbstverständlich. Die Bildungsverordnung schreibt das vor.

Was bringt das den Lernenden?
Mit der Lerndokumentation – der Name besagt es – dokumentieren



* Adrian Hängärtner, Ausbildungsberater, arbeitet beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern und ist zuständig für die Lebensmittelberufe.



Die Lerndokumentation muss mindestens einmal pro Semester eingesehen werden: Lernende und Berufsbildende im Gespräch.

die Lernenden ihren betrieblichen Wissensstand. So entsteht mit der Zeit ein Nachschlagewerk, das im Berufsalltag wie im praktischen Teil des Qualifikationsverfahrens konsultiert werden darf. Beispielsweise können die Lernenden eine bestimmte Maschineneinstellung nachschlagen. Wer die Lerndokumentation ordentlich und übersichtlich führt, ist also im Vorteil. Mehr noch: Die Lerndokumentation listet alle betrieblichen Leistungsziele auf. So können die Lernenden auf einfache Weise überprüfen, ob ihnen alle verlangten Kompetenzen vermittelt werden.

Wie bringt man die Lernenden dazu, die Lerndokumentation konsequent zu führen?

Die Berufsbildenden müssen – so wie es die Verantwortlichen der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurs auch tun – zu Beginn der Lehre auf die Bedeutung der Lerndokumentation hinweisen. Und sie müssen diese regelmässig einsehen und mit den Lernenden besprechen.

Worauf sollten die Lernenden beim Führen der Lerndokumentation besonders achten?

Wichtig ist, dass sie die Einträge gut strukturieren. Nur so sind die benötigten Informationen bei Bedarf rasch zur Hand. Weiter sollten sie jene Themen gut dokumentieren, die ihnen Probleme bereiten, damit sie sich diese Punkte immer wieder in Erinnerung rufen können.

Sie haben gesagt, die Lerndokumentation sei ein Führungsinstrument. Wie wird es eingesetzt?

Anhand der Lerndokumentation können die Berufsbildenden den Ausbildungsstand kontrollieren. Sind die Lernziele erfüllt? Gibt es Wissenslücken? Je nach dem können gezielte Fördermassnahmen eingeleitet werden. Die Lerndokumentation gibt also Sicherheit in Bezug auf den Ausbildungsverlauf.

Ist der Lehrbetrieb verpflichtet, die Lerndokumentation zu kontrollieren?

Ja. Die Berufsbildenden müssen die Lerndokumentation mindes-

Lerndokumentation

- Dokumente und Informationen zur Lerndokumentation: www.milchtechnologe.ch › Downloads.
- Bildungsbericht bestellen: www.berufsbildung.ch › Lehrvertrag und Bildungsbericht.
- Individuelle Auskünfte beim SMV unter info@smv-ssil.ch oder 031 311 31 82

tens einmal pro Semester einsehen und mit den Lernenden besprechen. Ich empfehle aber, in kürzerem Rhythmus Besprechungen durchzuführen, damit Abweichungen vom Bildungsplan rasch erkannt werden. Übrigens: Die Einsichtnahme muss per Unterschrift bestätigt werden, und im Bildungsbericht, der gemäss Bildungsverordnung am Ende jedes Semesters durch die Berufsbildenden erstellt werden muss, müssen Fragen zur Lerndokumentation beantwortet werden.

Interview: Rolf Marti